

Armin Wenz:

## Woraus schöpft und lebt die Kirche?

### Eine Einführung in die Inhalte der Konkordienformel<sup>1</sup> – Teil 3

### Wir schöpfen aus der Fülle Jesu Christi<sup>2</sup>

#### 3.1 FC 7: Vom heiligen Abendmahl<sup>3</sup>

Die Notwendigkeit, das Abendmahl zu thematisieren, ergibt sich für die Verfasser der Konkordienformel daraus, dass Theologen, die sich der Confessio Augustana (= CA) rühmen, heimlich oder öffentlich die CA als mit der Lehre

<sup>1</sup> Der vorliegende Text geht auf drei Vorträge zurück, die der Verfasser auf der gemeinsamen Tagung der „Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V.“ und der „Evangelisch-Lutherischen Gebetsbruderschaft“ vom 1. bis zum 3. Oktober 2017 in Neudettelsau gehalten hat. Die Tagung widmete sich dem Thema: „Die Relevanz des lutherischen Bekenntnisses im 21. Jahrhundert“. Aufgabe des Vortragenden war es, die Inhalte der Konkordienformel vorzustellen, um damit das dann äußerst lebhaft verlaufende Gespräch über die Relevanz der Bekenntnisaussagen für unsere Zeit angesichts aktueller Themen kirchlicher Verkündigung, Lehre (und Irrlehre) und Seelsorge zu eröffnen. Für die Publikation wurden insbesondere in den Anmerkungen die Zitate aus der 2014 erschienenen Neuausgabe der Bekenntnisschriften ausführlich nachgewiesen (Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. v. Irene Dingel, Göttingen 2014 = BSELK). Diese Ausführlichkeit dient auch dem Zweck des Vertrautwerdens mit dieser verdienstvollen Ausgabe, zumal die älteren Leser unter uns die einschlägigen und für die kirchliche Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge unverzichtbaren Bekenntnisaussagen noch nach der über viele Jahrzehnte benutzten Ausgabe von 1930ff (= BSLK) vor Augen haben. Notwendig ist ein solches Vertrautwerden um so mehr, als sich mit der – historischen Prinzipien verpflichteten und daher mit einer Rückkehr zur Orthographie der Quellenschriften verbundenen – Neuausgabe der Bekenntnisschriften von 2014 die Lesbarkeit vordergründig erschwert hat. Um so wichtiger ist wie auch bei der Schriftauslegung das genaue Lesen, das in der *lectio continua* immer auch halblaut erfolgen sollte.

<sup>2</sup> Vgl. Gunther Wenz, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch. Band 2*, Berlin/New York 1998, S. 645-711; Robert Kolb, *Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie* (OuH E 8), Göttingen 2011, S. 110-145; Jörg Baur, *Abendmahlslehre und Christologie der Konkordienformel als Bekenntnis zum menschlichen Gott*, in: Martin Brecht, Reinhard Schwarz (Hg.), *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch*, Stuttgart 1980, S. 195-218; Jobst Schöne, *Von der Macht des Wortes Christi. Die Konsekrationslehre im Artikel VII der Konkordienformel*, in: Ders. (Hg.), *Bekenntnis zur Wahrheit. Aufsätze zur Konkordienformel*, Erlangen 1978, S. 93-99; Ulrich Asendorf, *Die Lehre der Konkordienformel „Von der Person Christi“ (Artikel VIII) und die heutige Christologie*, in: Jobst Schöne (Hg.), *Bekenntnis*, S. 101-111.

<sup>3</sup> Vgl. die gründliche Studie von Jürgen Diestelmann, *Actio Sacramentalis. Die Verwaltung des Heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel*, Groß Oesingen 1996; ferner Jürgen Diestelmann, *Martin Chemnitz' Beitrag in der Konkordienformel zur Bewahrung der Lehre Luthers im Hinblick auf die Konsekration beim Heiligen Abendmahl*, in: ders., *Über die Lutherische Messe. Gemeindevorträge und Abhandlungen*, Groß Oesingen 1998, S. 94-103.

der Sakramentierer, der Leugner der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi, übereinstimmend behauptet und somit die Lehre der CA in diesem Punkt verkehrt bzw. umgestoßen haben<sup>4</sup>. Darum geht es den Konkordisten um die Bekräftigung des eigentlichen Verstandes (= des richtigen Verständnisses) der Worte Christi und des Artikels 10 der CA. Zur Vorgeschichte der Streitigkeiten über diese Lehre gehört die traurige Tatsache, dass Melanchthon selbst in der CA Variata von 1540 den Abendmahlsartikel verändert und die Realpräsenz von Leib und Blut Christi durch die Streichung des „vere adsint“<sup>5</sup> [dass Leib und Blut Christi im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sind] zumindest verdunkelt hatte.

Die Lehre der Widersacher wird dann allerdings durch ein Zitat aus dem *Consensus Tigurinus* aufgerufen, in dem 1549 die reformierten Theologen Calvin und Bullinger ihre Abendmahlslehre formuliert hatten. Dort heißt es, es werde mit dem Munde nur Brot und Wein empfangen. Das Sakrament sei ein „eusserlich zeichen“<sup>6</sup>, welches die Gläubigen auf den erhöhten Christus hinweise<sup>7</sup>. Christus sei im Sakrament nur nach seiner göttlichen Natur gegenwärtig, der Leib nur der Wirkung nach. Viele Leser, so monieren die Konkordisten, würden getäuscht durch die Behauptung der Gegner, „der Herre Christus sei warhaftig, wesentlich, lebendig in seinem Abendmal gegenwertig“<sup>8</sup>, was aber nur seiner göttlichen Natur nach verstanden wird. Die Worte: „Esset[,] das ist mein Leib“, seien für das dortige Dokument verblühte Rede und meinten lediglich den Glauben und nicht tatsächliches Essen<sup>9</sup>, während der Leib Christi „nicht im Abendmal auff Erden, sondern allein im Himel sey“<sup>10</sup>. „Aber das der Leib Christi im Abendmal allhier auff Erden wesentlich, wie wol unsichtbarlich und unbegreiflich gegenwertig und mit dem gesegneten Brot mündlich auch von heuchlern oder schein Christen empfangen werde, das pflegen sie als ein grausame Gottslesterung zuverfluchen und verdammen.“<sup>11</sup>

<sup>4</sup> Vgl. BSELK 1454,8-13. Vgl. noch einmal mit dem Hinweis, worin die „Verkehrung“ der Lehre von der Realpräsenz konkret besteht, BSELK 1456,4-11: „Ob wol etliche Sacramentierer sich befeissen, mit Worten auff das aller neheste der Augspurgischen Confession und dieser Kirchen Form oder Weise zureden, zugebrauchen, und bekennen, Das im heiligen Abendmal der Leib Christi warhaftig von den gleybigen empfangen werde, dennoch, wenn man sie ire Meinung eigentlich, auffrichtig und deutlich anzuzeigen dringet, so erkleren sie sich alle eintrechtig also, Das der ware, wesentliche Leib und Blut Christi vom gesegnetem Brot und Wein im Abendmal ja so weit als der höchste Himmel von der Erden abwesend sey.“ Gemeint sind mit den „Sakramentierern“ offene oder heimliche Anhänger der calvinistischen Abendmahlslehre, wie diese im *Consensus Tigurinus* von 1549 formuliert wurde. Vgl. BSELK 1456, Anm. 839.

<sup>5</sup> BSELK 105,8 (CA 10).

<sup>6</sup> BSELK 1456,25f; vgl. 1456,17.

<sup>7</sup> Vgl. BSELK 1456,11-24.

<sup>8</sup> BSELK 1458,7f.

<sup>9</sup> Vgl. BSELK 1458,13-24.

<sup>10</sup> BSELK 1458,17f.

<sup>11</sup> BSELK 1458,24-28.

Es folgt auf diese Wahrnehmung reformierter Abendmahlslehre ein Rückblick auf die Abendmahlszeugnisse in der CA, in der Apologie und im Kleinen Katechismus unter ausdrücklichem Hinweis auf die gegen die Leugner der Realpräsenz gerichtete Lehrverwerfung in CA 10<sup>12</sup>. Auch die Wittenberger Konkordie wird mit ihrem Bekenntnis zur *manducatio indignorum* [= Empfang und Nießung des Leibes und Blutes Christi durch unwürdige Empfänger] als Ausdruck lutherischer Abendmahlslehre gewertet, sei aber dann von den Sakramentierern missbraucht worden<sup>13</sup>. Darauf habe Luther in den Schmal-kaldischen Artikeln „alle ausflucht und schlupfflöcher verstopffet“<sup>14</sup>, die es ermöglicht hatten, die Wittenberger Konkordie im reformierten Sinne zu deuten.

Neben Zitaten aus dem Großen Katechismus<sup>15</sup> lassen die Konkordisten den Reformator mit längeren Ausführungen aus seinen zentralen Schriften „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528<sup>16</sup> sowie „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ von 1544<sup>17</sup> zu Wort kommen. Aus alledem sei Luthers Lehre und die eigentliche Meinung der CA unzweifelbar zu vernehmen<sup>18</sup>. Mit den von Luther gebrauchten Präpositionen „in, mit und unter“, durch die die sichtbaren Gaben Brot und Wein mit den verborgenen, aber ebenfalls real gegenwärtigen Gaben von Leib und Blut Christi verbunden werden, wird das Besondere und Analogielose der sakramentalen Union von Brot und Leib Christi bzw. Wein und Blut Christi so zum Ausdruck gebracht, dass eine Zuflucht zur spekulativen mittelalterlichen Transsubstantiationslehre überflüssig ist<sup>19</sup>.

Unter Hinweisen auf Äußerungen der Kirchenväter Justinus, Cyprian, Augustinus, Leo, Gelasius, Chrysostomus und des Bekenntnisses von Chalcedon (451) erkennt man eine Analogie im Verhältnis zwischen den irdischen Elementen und den Gaben von Leib und Blut Christi zum Verhältnis von gött-

<sup>12</sup> Vgl. BSELK 1458,29-1460,18. Vgl. zur Verwerfung 1460,1.

<sup>13</sup> Vgl. BSELK 1462,22-28: „... den Sacramentirern (so des vergangenen jars auffgerichtete formulam Concordiae [= die Wittenberger Konkordie, 1536] ... zu irem vorteil also gedeutet haben, Das mit dem Brot nicht anderer weise als mit dem wort des Evangelii der Leib Christi sampt allen seinen gutthaten dargereicht und durch die Sacramentliche einigkeit nichts anders als die geistliche gegenwertigkeit des Herren Christi durch den glauben sol gemeinet sein) ...“

<sup>14</sup> BSELK 1462,28f.

<sup>15</sup> Vgl. BSELK 1462,33-1466,4.

<sup>16</sup> Vgl. BSELK 1466,5-1468,4 (= WA 26,499,15-500,26, 506,21-29).

<sup>17</sup> Vgl. BSELK 1468,5-15 (= WA 54,155,29-156,5).

<sup>18</sup> Vgl. BSELK 1468,16-20.

<sup>19</sup> Dass Brot und Wein in ihrem Wesen unbeschadet bleiben als Träger von Christi Leib und Blut, wird dabei in Analogie zur altkirchlichen Zweinaturenlehre gefasst, wonach Christus gleichermaßen in seiner Menschwerdung ganz Gottes Sohn bleibt und doch zugleich im Vollsinne ein Mensch ist. Vgl. BSELK 1468,20-25: „Denn das neben den reden Christi und S. Pauli ‚das Brot im Abendmal ist der Leib Christi oder die gemeinschaft des Leibes Christi, auch die formen ‚unter dem Brot‘, ‚mit dem Brot‘, ‚im Brot‘ gebraucht, ist die ursach, das hiedurch die Papistische Transsubstantiation verworffen und des unverwandten wesens des Brots und des Leibes Christi Sacramentliche vereingung [= unio sacramentalis, vgl. BSELK 1469,26f] angezeigt würde, ...“

licher und menschlicher Natur in Christus: So wie bei der Menschwerdung nicht das göttliche Wesen in die menschliche Natur verwandelt wurde, sondern beide unverwandelt vereinigt wurden, so sind auch im Abendmahl zwei unterschiedliche, unverwandelte Naturen unzertrennlich vereinigt.<sup>20</sup> Allerdings ist im Verhältnis von Brot und Leib nicht von einer „unio personalis“ zu reden wie bei den Naturen Christi, sondern wie Luther und die Wittenberger Konkordie von 1536 schreiben, von einer „unio sacramentalis“, „das ist eine Sacramentliche vereinigung“<sup>21</sup>.

Ausdrücklich abgewiesen wird wiederholt ein figürliches Verständnis der Abendmahlsworte Christi. Mit Worten aus Luthers Bekenntnis vom Abendmahl von 1526 geht es darum, „eben die form zu reden, welche Christus im ersten Abendmal gebraucht“<sup>22</sup>. Zusammenfassend geben die Verfasser der Konkordienformel hier eine Richtlinie für die Bekenntnishermenteutik, wenn sie schreiben: „Dieweil dann D. Luther der vornemste Lerer der Kirchen, so sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, zu halten“, sei das rechte Verständnis der CA aus seinen Schriften zu schöpfen, so wie wir die Grundfrage des Abendmahls aus Christi eigenen Worten im Neuen Testament schöpfen<sup>23</sup>.

Nach diesem bekenntnis- und theologiegeschichtlichen Rückblick wird die Lehre der Konkordienformel vom Abendmahl in vier Teilen positiv wie negativ entfaltet. Zunächst geht es um die Realpräsenz von Leib und Blut Christi selbst (1), dann um die Bedeutung der Konsekration im Abendmahls-

<sup>20</sup> Vgl. BSELK 1468,26-1470,19: „... gleich wie diese rede, *Verbum caro factum est*, ‚Das wort ist fleisch worden‘, durch gleichstimmende reden, Das wort wonet in uns, Item: In Christo ‚wonet die gantze fülle der Gottheit leibhaftig‘, Item: ‚Gott war mit im‘, Item: ‚Gott war in Christo‘, und dergleichen widerholet und erkleret wird, nemlich Das nicht das Göttliche wesen in die menschliche natur verwandelt, sondern die beiden unverwandelten naturen persönlich vereiniget sein, wie denn eben diese Gleichnis viel vorneme, alte Lerer – Justinus, Cyprianus, Augustinus, Leo, Gelasius, Chrysostomus und andere – von den worten des Testaments Christi ‚Das ist mein Leib‘ brauchen, das gleich wie in Christo zwo unterschiedliche, unverwandelte naturen unzertrenlich vereiniget sein, Also im heiligen Abendmal die zway wesen, das natürliche Brot und der ware, natürliche Leib Christi, in der geordneten handlung des Sacraments alhier auff Erden zusammen gegenwertig sein, wiewol solche vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit Brot und Wein nicht eine persönliche vereinigung wie beider naturen in Christo, sondern, wie sie D. Luther und die unsern ... Sacramentalem unionem, das ist eine Sacramentliche vereinigung, nennen, damit sie anzeigen wollen, das, ob sie schon ... diese unterschiedene weise zu reden ‚im Brot‘, ‚unter dem Brot‘, ‚mit dem Brot‘, auch brauchen, danneroh die wort Christi eigentlich und wie sie lauten angenommen und ... in den worten des Testaments Christi ..., ‚Das ist mein Leib‘, nicht eine figuratam praedicationem, sondern inusitatam, das ist, nicht für eine figürliche, verblümete rede oder deuteley verstanden haben, wie Justinus spricht: ‚Dieses empfahen wir nicht als ein gemein Brot und gemeinen tranck, sondern gleich wie Jesus Christus, unser Heiland, durchs wort Gottes fleisch worden, auch fleisch und blut umb unser seligkeit willen gehabt, Also gleuben wir, das die durchs wort und gebet von im gesegnete speise des Herrn Jesu Christi fleisch und blut sey.“

<sup>21</sup> BSELK 1470,6f.

<sup>22</sup> BSELK 1470,21.

<sup>23</sup> Vgl. BSELK 1470,23-33 mit dem Zitat in 1470,23f.

vollzug (2). Schließlich folgt eine Auseinandersetzung mit Gegenargumenten der Sakramentierer (3) und zuletzt eine Auflistung von Verwerfungen (4).

(1) Ausgangspunkt der Lehre „von der waren gegenwertigkeit und zweierley niessung des Leibes und Bluts Christi“<sup>24</sup> ist die Betrachtung des Stifters des Mahls: Christus ist gemäß Mt 17,5 der oberste Lehrmeister der Kirche. Er ist wahrhaftig und allmächtig, darum kann er, was er redet und verheißt, „kreffttiglich ausrichten und ins werck setzen“<sup>25</sup>.

Sodann erfolgt ein Blick auf die „einsetzung dieses hochwirdigen Sacraments, welches biss ans ende der Welt mit grosser reverentz und gehorsam gebraucht werden“<sup>26</sup> soll. Diese Reverenz dem Abendmahl gegenüber dient zum einen hinsichtlich der Person des Stifters dem Gedächtnis seiner Leiden und der Versiegelung des Neuen Testaments; sie dient zum andern zum Trost der Christen, die in diesem Mahl ihr Band und ihre Vereinigung mit Christus erkennen und empfangen<sup>27</sup>. Er selbst hat die Worte der Einsetzung gesprochen, die von den Konkordisten zitiert und wie folgt kommentiert werden: „So sind wir ja schuldig, diese des ewigen, warhafftigen und allmechtigen Sons Gottes, unsers Herren, Schöpfers und Erlösers Jesu Christi wort nicht als verblümete, figürliche, frembde reden anders zu deuten und auszulegen, wie es unser vernunfft gemes scheinete, sondern die wort, wie sie lauten, in irem eigentlichen, klaren verstandt mit einfeltigem glauben und schuldigem gehorsam anzunehmen und uns durch keine einrede oder menschlich widersprechen, aus menschlicher vernunfft gesponnen, wie lieblich sie auch der vernunfft scheinen, davon abwenden lassen.“<sup>28</sup>

Als Vorbild gilt Abraham, der in Gen 22 Gott buchstäblich glaubt und gehorcht, auch wenn sich Gottes Worte nicht mit der Vernunft reimen<sup>29</sup>. Die Umstände der Einsetzung des Mahls zeigen, dass Christi Worte an sich selbst „einfeltig“ (*perspicua*), „deutlich, klar, vehst und unzweifelhaftig“<sup>30</sup> sind und verstanden werden müssen. Er, Christus, redet von natürlichem Brot und Wein und vom mündlichen Essen und Trinken; das Wort Brot ist keine „Metapher“, als ob der Leib Christi nur ein geistliches Brot sei; auch ist das Wort Leib keine „Metonymia“, als sei von einem figürlichen Leib oder nur von der Kraft des Leibes die Rede, sondern es geht um den in den Tod gegebenen Leib Christi und um das am Kreuz vergossene Blut.<sup>31</sup>

Christus selbst ist der beste Ausleger seiner Worte, denn die Worte „für euch gegeben und vergossen“ klären, worum es geht, zumal auch sonst in

<sup>24</sup> BSELK 1484,20f (als Schlusswort unter diesen ersten Teil).

<sup>25</sup> BSELK 1472,5 unter Hinweis auf Lk 21,33 und Mt 28,18.

<sup>26</sup> BSELK 1472,12-14.

<sup>27</sup> Vgl. BSELK 1472,8-17.

<sup>28</sup> BSELK 1472,22-29.

<sup>29</sup> Vgl. BSELK 1472,30-1474,15.

<sup>30</sup> BSELK 1474,17f.

<sup>31</sup> Vgl. BSELK 1474,16-32.

Glaubensartikeln und göttlichen Stiftungen und Willensverfügungen [in der Schrift] klar und nicht verblümt gesprochen wird<sup>32</sup>. Gemäß dem Lehrbefehl Christi wiederholen die vier Einsetzungsberichte im Neuen Testament die klaren Worte Christi „Das ist mein Leib“ „gantz auff einerley weise ... one alle deutung und enderung“<sup>33</sup>. Auch stimmen Lukas und Paulus einerseits und Matthäus und Markus andererseits überein in der Rede vom Blut<sup>34</sup>. Zudem liegt in 1Kor 10,16f ein bestätigender Kommentar vor. Denn dort wird deutlich, dass nicht nur das damalige Mahl Christi gemeint ist, sondern das Mahl, das in der Kirche gehalten wird.<sup>35</sup> Hätten die Sakramentierer [= die Leugner der Realpräsenz] recht, müsste Paulus sagen, nicht das Brot sei die Gemeinschaft des Leibes Christi, sondern der Geist oder der Glaube<sup>36</sup>. Statt dessen gilt mit Notwendigkeit: „So muss er ja nicht von geistlicher, sondern von Sacramentlicher oder mündlicher niessung des Leibes Christi, die den frommen und Gottlosen Christen gemein ist, reden.“<sup>37</sup> So bestätigt es der Kontext im 1. Korintherbrief, so erklären es die Väter<sup>38</sup>. Verwunderlich ist dagegen für die Verfasser die gegenläufige Deutung des Leibes Christi in 1Kor 10,16f auf die Kirche<sup>39</sup>. Gegen diese Deutung spricht, dass auch die Gottlosen den Leib Christi empfangen und von unwürdigem Empfang die Rede ist<sup>40</sup>. Schon die Kirchenväter bezogen die Rede vom Schuldigwerden am Leib des Herrn in 1Kor 11,27 auf das Sakrament<sup>41</sup>.

<sup>32</sup> Vgl. zu diesem wichtigen schrifthermeneutischen Grundsatz BSELK 1474,33-1476,9: „Nun ist ja kein so treuer und gewisser ausleger der wort Jesu Christi denn eben der Herr Christus selbst, der seine wort und sein hertz und meinung am besten verstehet und dieselbigen zu erklären am weisesten und verstendigsten ist, welcher allhie, als in stiftung seines letzten willens und Testaments und stets werender bündnis und vereinigung, wie sonsten in allen Artickeln des glaubens, und aller anderer Bund und Gnadenzeichen oder Sacrament einsetzung ... nicht verblümete, sondern gantz eigentliche, einfeltige, unzweifelhaftige und klare wort gebraucht und, damit ja kein missverstand einfallen könne, mit den worten: ‚vor euch gegeben, vor euch vergossen‘, deutlicher erkleret; lesset auch seine Jünger in dem einfeltigen, eigentlichen verstandt bleiben und befhlets inen, das sie alle Völcker also leren sollen, alles das zu halten, was er inen, den Aposteln, befohlen hat.“

<sup>33</sup> BSELK 1476,13-15.

<sup>34</sup> Vgl. BSELK 1476,15-21.

<sup>35</sup> Vgl. BSELK 1476,22-35.

<sup>36</sup> Vgl. BSELK 1478, 1-4.

<sup>37</sup> BSELK 1478,6-8.

<sup>38</sup> Vgl. 1478,8-23.

<sup>39</sup> Vgl. 1478,24-39.

<sup>40</sup> Vgl. BSELK 1480,1-11: „Denn das nicht allein die Gottseligen, frommen und gleubigen Christen, sondern auch die unwirdigen, Gottlosen heuchler, als Judas und seine Gesellen, so keine geistliche gemeinschaft mit Christo haben und one ware Bus und bekerung zu Gott zum Tisch des Herren gehen, auch den waren Leib und Blut Christi mündlich im Sacrament empfangen und sich mit irem unwirdigen essen und trincken am Leib und Blut Christi schwerlich versündigen, leret S. Paulus ausdrücklich 1. Cor. 11: ‚Wer unwirdig von diesem Brot isset und von dem Kelch des Herren trincket, der versündiget sich‘ nicht allein am Brot und Wein, nicht allein an zeichen oder Symbolis und figur des Leibs und Bluts, sondern ‚wird schuldig am Leib und Blut des Herren Jesu Christi‘ ...“

<sup>41</sup> Vgl. BSELK 1480,13-15.

Als Fazit des neutestamentlichen Befundes bleibt festzuhalten: „So ist nun zweierley essen des fleisches Christi, eines geistlich, davon Christus Johan. 6. fürnemlich handelt, welches nicht anders als mit dem Geist und Glauben in der Predig und betrachtung des Evangelii eben so wol als im Abendmal geschicht ... , one welche geistliche niessung auch das Sacramentliche oder mündliche essen im Abendmal nicht allein unheilsam, sondern auch schedlich und verdamlich ist. ... Das andere essen des Leibes Christi ist mündlich oder Sacramentlich“<sup>42</sup> und gereicht den Gläubigen zum Heil, den Ungläubigen zum Gericht<sup>43</sup>. Allerdings muss Christi Rede vom Essen und Trinken seines Leibes und Blutes nicht „auff grobe, fleischliche, Capernaitische, sondern auff ubernatürliche, unbegreifliche weise“ verstanden werden<sup>44</sup>. Die Rede vom Gedächtnis wiederum zielt auf geistliche Nießung im Glauben<sup>45</sup>. Dass der Leib Christi im Sakrament mündlich auch von den Unwürdigen empfangen wird, bezeugen zudem die Lehrer der Kirche<sup>46</sup>. Mit den Unwürdigen sind dabei nicht die Angefochtenen gemeint, denn gerade für sie ist Christus da und das Mahl eingesetzt<sup>47</sup>.

(2) Im nächsten großen Abschnitt geht es dann um die Klärung der Frage der Konsekration und „der gemeinen Regel, Das nichts Sacrament sey ausser dem eingesetzten gebrauch“<sup>48</sup>, worüber unter etlichen Anhängern der CA Streit ausgebrochen war. Hier pocht das Bekenntnis darauf, dass die Realpräsenz das Werk Christi und nicht ein Werk der Menschen ist, weder der Verwalter noch der Rezipienten: Dass also „die ware gegenwertigkeit des Leibes und Bluts Christi im Abenmal nicht schaffe einiges menschen wort oder werck, es sey das verdienst oder sprechen des Dieners oder das essen und trincken oder glaub der Communicanten, sondern solches alles solle allein des Allmechtigen Gottes krafft und unsers Herrn Jesu Christi wort, einsetzung und ordnung zugeschrieben werden.“<sup>49</sup> Seine Worte waren nicht allein im ersten Abendmahl kräftig, sondern gelten, wirken und sind noch kräftig an allen Orten, wo das Abendmahl „nach Christi einsetzung gehalten“ wird<sup>50</sup>. „Dann Christus selbst, wo man seine einsetzung helt und seine wort über dem Brot und Kelch spricht und das gesegnete Brot und Kelch austeilet, durch die gesprochene wort aus krafft der ersten einsetzung noch durch sein wort, welches er da wil widerholet

<sup>42</sup> BSELK 1480,16-22.32.

<sup>43</sup> Vgl. BSELK 1480,34-1482,6.

<sup>44</sup> BSELK 1482,8f.

<sup>45</sup> Vgl. BSELK 1482,10-12.

<sup>46</sup> Vgl. BSELK 1482,13-21. Einschlägige Kirchenväterschriften sind in Anm. 997 (BSELK 1482f) aufgelistet.

<sup>47</sup> Vgl. BSELK 1484,3-19 (unter Hinweisen auf Mt 11,28, 9,12, 2Kor 12,9, Röm 14,1-3, Joh 3,36).

<sup>48</sup> BSELK 1484,24f. Vgl. die berühmte lateinische Wendung (BSELK 1485,26f): „*Nihil habet rationem Sacramenti extra usum seu actionem divinitus institutam*“.

<sup>49</sup> BSELK 1484,28-33.

<sup>50</sup> BSELK 1486,4.



haben, krefftig ist ...<sup>51</sup> Eine Chrysostomuspredigt wird mit den Worten zitiert: „Christus richtet diesen Tisch selbst zu und segnet in, Dann kein mensch das fürgesetzte Brot und Wein zum Leib und Blut Christi machet, sondern Christus selbst, der für uns gecreuziget ist. Die wort werden durch des Priers- ters mund gesprochen, aber durch Gottes krafft und gnade, durch das wort, da er spricht: ‚Das ist mein Leib‘, werden die fürgestalten Element im Abendmal gesegnet ...“<sup>52</sup>

Die Folgerung für den liturgischen Vollzug des Abendmahls lautet: „Nun sollen die wort der einsetzung in der handlung des heiligen Abendmahls of- fentlich vor der versamlung deutlich und klar gesprochen oder gesungen und keines weges unterlassen werden, damit dem befehl Christi ... gehorsam ge- leistet“ werde, zumal durch Christi Worte der Glaube an dieselben Worte er- weckt, gestärkt und vergewissert werde<sup>53</sup>. Aber die Worte allein machen nicht das Sakrament, wenn die sie begleitende Handlung (*actio*) nicht dem Befehl Christi entspricht<sup>54</sup>. Dieser „befehl Christi“, „Das thut“, zielt auf „die gantze action oder verrichtung dieses Sacraments, das man in einer Christlichen zu- sammenkunfft Brot und Wein neme, segene, austeile, empfahe, esse, trincke und des Herrn todt dabey verkündige“, das soll „unzertrennet und unverrucket gehalten werden“, wie es den Worten des Apostels in 1Kor 10,17f entspricht<sup>55</sup>.

Gegen Missbräuche und Verkehrungen ergibt sich aus den Worten der Ein- setzung diese Regel und Richtschnur: „Nihil habet rationem Sacramenti extra usum a Christo institutum, oder extra actionem divinitus institutam ...“<sup>56</sup> Die deutsche Fassung folgt sogleich: „Wenn man die stiftung Christi nicht helt, wie ers geordnet hat, ist es kein Sacrament ...“<sup>57</sup> Die Vokabeln „usus oder actio“ bzw. „gebrauch oder handlung“ meinen daher „fürnemlich nicht den glauben, auch nicht allein die mündliche niessung, sondern die gantze eusserliche, sicht-

<sup>51</sup> BSELK 1486,7-11.

<sup>52</sup> BSELK 1486,12-17. Auch die aussagekräftige Analogie zum bleibend wirksamen Schöp- fungswort, die der Kirchenvater folgen lässt, wird zitiert (1486,17-22): „... und wie diese rede: ‚Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde‘, nur einmal geredet, aber allzeit krefftig ist in der natur, das sie wechset und sich vermehret, Also ist auch diese rede einmal gesprochen, Aber biß auff diesen tag und biß an seine zukunfft ist sie krefftig und wircket, das im Abendmal der Kirchen sein warer Leib und Blut gegenwertig ist.“ Es folgen passende Zitate Luthers aus seinen Schriften „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ aus dem Jahr 1533 (WA 38,240,8-14) und „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528 (WA 26,285,13-18). Vgl. BSELK 1486,23-1488,2, hier besonders 1486,30-1488,2: „Wenn ich gleich über alle Brot spreche, das ist Christi Leib, würde freilich nichts daraus folgen. Aber wenn wir seiner einsetzung und heissung nach im Abendmal sagen: ‚Das ist mein Leib‘, so ists sein Leib nicht unsers sprechens oder thetel worts halben, sondern seines heissens halben, das er uns also zu sprechen thun geheissen hat und sein heissen und thun an unser sprechen gebunden hat.“

<sup>53</sup> BSELK 1488,3-10, mit dem Zitat in 1488,3-6.

<sup>54</sup> Vgl. BSELK 1488,16-20.

<sup>55</sup> BSELK 1488,20-26.

<sup>56</sup> BSELK 1488,30f.

<sup>57</sup> BSELK 1490,1f.



bare, von Christo geordnete handlung des Abendmals, die consecration oder wort der einsetzung, die austeilung und empfangung oder mündliche niessung des gesegneten Brots und Weins, Leibs und Bluts Christi ...<sup>58</sup> Jenseits dieses Gebrauchs, etwa wenn das Brot nicht ausgeteilt, sondern geopfert oder [in der Monstranz] eingeschlossen und umhergetragen wird, ist es für kein Sakrament zu halten<sup>59</sup>. Hier erfolgt ein Hinweis auf Briefe Luthers an Simon Wolferinus, in denen der Reformator die entsprechende Regel vom „extra usum“ vertritt und begründet<sup>60</sup>.

Die Sakramentierer aber missbrauchen diese Regel, wenn sie sie auf den „usum fidei“ [den gläubigen Empfang] einschränken [wenn sie also behaupten, das Sakrament werde erst durch den gläubigen Empfang, nicht aber durch Christi Worte begründet] und die „manducatio“, den Abendmahls Empfang, der Unwürdigen leugnen<sup>61</sup>. Dagegen gilt: „Nun macht unser glaub das Sacrament nicht, sondern allein unsers Allmechtigen Gottes und Heilandes Jesu Christi warhafftiges wort und einsetzung, welches stets krefftig ist und bleibet in der Christenheit ...“<sup>62</sup> Auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der das Sakrament verwaltenden Diener hängt das Sakrament nicht ab, wie ja auch die Gottlosigkeit vieler Hörer das Evangelium nicht außer Kraft setzt<sup>63</sup>. Mit aller Klarheit wird formuliert: „Derhalben es ein schedlicher, unverschampter irthumb ist, das [dass] etzliche aus listiger verkehrung dieser gewonlichen Regel unserm glauben, als der allein den Leib Christi gegenwertig mache und genieße, mehr als der Allmechtigkeit unsers Herrn und Heilands Jesu Christi zuschreiben.“<sup>64</sup>

(3) Für die Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten der Sakramentierer erfolgt zunächst der Hinweis auf die Lutherschriften<sup>65</sup> „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament“ von 1525<sup>66</sup>, „Dass diese Wort Christi ‚Das ist mein Leib‘ noch fest stehen“ von 1527<sup>67</sup>, „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“ von 1528<sup>68</sup> und „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ von 1544<sup>69</sup>. Zur Position der Sakramentierer lesen wir im Anmerkungsapparat der BSELK: „Die Gegner der realpräsentischen Abendmahlslehre hatten ihre Ablehnung mit dem Hinweis darauf begründet, dass die Menschheit Christi durch die *communicatio idiomatum* keineswegs mit göttlichen Eigen-

<sup>58</sup> BSELK 1490,4-8.

<sup>59</sup> Vgl. BSELK 1490,9-11.

<sup>60</sup> Vgl. BSELK 1490,14f. Siehe WA.B. 10,340f (Nr. 3888), 10,348f (Nr. 3894).

<sup>61</sup> Vgl. BSELK 1490,16-25.

<sup>62</sup> BSELK 1490,26-28.

<sup>63</sup> Vgl. BSELK 1490,28-37.

<sup>64</sup> BSELK 1492,1-4.

<sup>65</sup> Vgl. BSELK 1492,5-15.

<sup>66</sup> WA 18,62-214.

<sup>67</sup> WA 23,64-283.

<sup>68</sup> WA 26,261-509.

<sup>69</sup> WA 54,141-167.

schaften (z. B. der Allgegenwart) versehen worden sei, sondern dass der Leib Christi durch die Himmelfahrt an einem definierten Ort, der Rechten Gottes, bis zu seiner einstigen Wiederkunft lokalisiert sei.<sup>70</sup> FC 7 bietet in kurzer Form Luthers Gegenargumente. Erstens ist Christus wahrer Gott und wahrer Mensch in einer Person. Zweitens ist die rechte Hand Gottes, zu welcher Christus erhöht ist, allenthalben [und damit eine Metapher für Gottes Allgegenwart]. Drittens kann Gottes Wort nicht lügen.<sup>71</sup> Viertens gilt: „Das Gott mancherley weise hat und weis, etwa an einem ort zusein, und nicht allein die einige, da die schwerer von gaucklen, welche die Philosophi ‚Localem‘ oder Raumllich nennen.“<sup>72</sup>

Auf Christus übertragen heißt das, dass es dreierlei Weise seiner Gegenwart gibt. In „begriffliche[r], leibliche[r] weise“ wandelte er einst auf Erden, begegnete er nach seiner Auferstehung den Jüngern und wird er wiederkommen am Jüngsten Tag<sup>73</sup>. Zweitens gibt es die „unbegriffliche, Geistliche weise“ seiner Gegenwart, „da er keinen raum nimmet noch gibet, sondern durch alle Creatur fehret, wo er wil“<sup>74</sup>. Als „grobe gleichnis“<sup>75</sup> hierfür verweisen die Autoren auf die räumliche Ausbreitung des Lichts, des Schalls und der Wärme, bevor es von Christus heißt: „Solcher weise hat er gebraucht, da er aus verschlossenem Grabe fuhr und durch verschlossene Thür kam und im Brot und Wein im Abendmal und, wie man gleubet, do er von seiner Mutter geboren ward.“<sup>76</sup> Drittens schließlich ist Christus auch die „Göttliche Himlische weise“ zuzuschreiben, wonach er aufgrund seiner unzertrennlichen Einheit mit dem Vater in allen Kreaturen ist und doch zugleich über allem<sup>77</sup>. Wie das zugeht, wissen wir nicht, denn „es ist uber Natur und vernunft“ „allein Gott bewust und bekannt“<sup>78</sup>. Es ist in jedem Fall unmöglich, mit den Schwärmern zu folgen, Christi Leib könne nicht allgegenwärtig sein<sup>79</sup>.

In einem letzten Punkt weisen die Verfasser darauf hin, dass Luther und sie selbst das Adjektiv „geistlich“ im Zusammenhang der Lehre der Realpräsenz von Leib und Blut Christi anders verstehen als die Sakramentierer, nämlich konkret als „die Geistliche, ubernatürliche, Himlische weise, nach welcher Christus bey dem heiligen Abendmal gegenwertig, nicht allein in den gleubigen trost und leben, sondern auch in den ungleubigen das Gericht wircket“<sup>80</sup>. Damit ist ein „Capernaitisches“ Verständnis von einer „grogen, fleischlichen

<sup>70</sup> BSELK 1492f, Anm. 1040.

<sup>71</sup> Vgl. BSELK 1492,20-30.

<sup>72</sup> BSELK 1494,1-3.

<sup>73</sup> Vgl. BSELK 1494,4-13 mit Zitaten von 1Tim 6,15 und Kol 3,4.

<sup>74</sup> BSELK 1494,14f.

<sup>75</sup> BSELK 1494,16.

<sup>76</sup> BSELK 1494,21-24.

<sup>77</sup> Vgl. BSELK 1494,25-32 (mit dem Zitat in 1494,25).

<sup>78</sup> BSELK 1496,7f.

<sup>79</sup> Vgl. BSELK 1496,13-23.

<sup>80</sup> BSELK 1496,30-33.

gegenwertigkeit“<sup>81</sup> Christi verworfen, wie es von den Sakramentierern den Vertretern der Lehre von der Realpräsenz unterstellt wird. Erläuternd darf man an dieser Stelle ergänzen, was dann im nächsten Artikel 8 über Christus ausdrücklich betont wird: Christi Leib und Blut sind nicht tot, sondern kraft seiner Auferstehung und Himmelfahrt himmlisch, unsterblich, lebendig und lebensstiftend<sup>82</sup>. Daher gilt in diesem Verständnis, „das der Leib und Blut Christi im heiligen Abendmal Geistlich empfangen, gessen und getruncken werde, ob wol solche niesung mit dem munde geschicht, die weise aber Geistlich ist.“<sup>83</sup> Solche Lehre, so heißt es noch einmal abschließend, ist gebaut „auff des warhafftigen Allmechtigen Gottes, unsers Herren und Heylandes Jesu Christi, Warheit und Allmechtigkeit ...“<sup>84</sup>

(4) Als falsch verworfen<sup>85</sup> werden „mit hertzen und mund“<sup>86</sup> zunächst die römischen Lehren von der Transsubstantiation und vom Messopfer sowie die Praxis des Kelchentzugs<sup>87</sup>. Hinsichtlich der Sakramentierer werden abgewiesen: 1. die figürliche Deutung der Sakramentsworte, 2. die Leugnung der mündlichen Nießung, 3. die Reduktion der Bedeutung des Sakraments auf ein Kennzeichen der Christen, 4. die Aufspaltung von leiblicher Nießung des Brotes und geistlicher Nießung des Leibes, 5. die nur symbolische Deutung als Gedenkzeichen oder Gleichnis des abwesenden Leibes (Heidelberger Katechismus), 6. die Meinung, dass im Sakrament nur die Wirkung des abwesenden Leibes Christi, aber nicht dieser selbst, ausgeteilt werde, 7. die Behauptung einer nur geistlichen Nießung, 8. das lokale Verständnis der Himmelfahrt, 9. die Behauptung der Unfähigkeit der menschlichen Natur Christi, im Sakrament gegenwärtig zu sein, 10. die Meinung, der Glaube, nicht die Worte Christi, wirken die Gegenwart, 11. die Meinung, die Gläubigen sollten den Leib Christi im Himmel, nicht auf Erden, suchen, 12. die Leugnung der *manducatio impiorum* [des Empfangs von Leib und Blut Christi durch Ungläubige], 13. die Meinung, die Würdigkeit bestehe auf mehr als nur im Glauben, 14. die Behauptung, über den Glauben hinausgehende Werke der Bereitung machten würdig zum Empfang. – Interessant ist, dass an 15. Stelle die Anbetung der Elemente abgewiesen wird, da dies eher in der Auflistung römischer Irrtümer zu erwarten wäre. Die Zielrichtung ist dann aber gerade die Beibehaltung der Anbetung des im Sakrament mit seinem Leib und Blut gegenwärtigen Christus<sup>88</sup>, die niemand

<sup>81</sup> BSELK 1496,34.

<sup>82</sup> BSELK 1538,17-20 (siehe unten).

<sup>83</sup> BSELK 1498,2-4.

<sup>84</sup> BSELK 1498,6-8.

<sup>85</sup> Vgl. BSELK 1498-1506.

<sup>86</sup> BSELK 1498,14.

<sup>87</sup> Vgl. BSELK 1498,17-36.

<sup>88</sup> Vgl. die zu diesem Punkt bis heute nicht überholte Untersuchung: Tom G. A. Hardt, *Venerabilis et adorabilis Eucharistia. Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert* (= FKDG 42), Göttingen 1988.

leugnen kann, „er sey dann ein Arrianischer Ketzter“<sup>89</sup>. 16. Werden verworfen „alle fürwitzige, spöttische, lesterliche fragen und reden, so auff grobe, fleischlich, Capernaitische weise von den ubernatürlichen, Himlischen geheimnissen dieses Abendmals fürgebracht werden.“<sup>90</sup>

### 3.2 FC 8: Von der Person Christi

Der Abendmahlsstreit machte deutlich, dass es in der Frage nach der Realpräsenz um eine christologische Frage geht. Gleich zu Beginn von Artikel 8 rufen die Verfasser in Erinnerung, dass der Leib Christi im Abendmahl für die Sakramentierer, die Leugner der Realpräsenz, deshalb kein menschlicher Leib sein könne, weil sie diesen nicht göttlicher Majestät für fähig halten<sup>91</sup>. Zudem erfolgt ein bekenntnisartiger Hinweis darauf, dass bereits Luther in seinen Schriften gegen die Sakramentierer sich mit diesen Fragen auseinandersetzen musste<sup>92</sup>. Auch in den Auseinandersetzungen nach Luthers Tod zwischen dem Lutheraner Joachim Westphal (1510–1574) und Calvin in den Jahren 1551–1555 um das Abendmahl hatten christologische Fragestellungen breiten Raum eingenommen, worauf die Herausgeber der Bekenntnisschriften ausdrücklich hinweisen<sup>93</sup>. Innerlutherisch akut wurde der Konflikt, als einige sich zur CA bekennende Theologen nach Luthers Tod, „sich zwar noch nicht öffentlich und ausdrücklich zu den Sacramentirern [haben] bekennen wollen“, aber deren Anschauung übernommen hatten, dass „der menschlichen Natur in der Person Christi nichts solle zugeschrieben werden, was uber oder wider ire natürliche, wesentlich eigenschafft sey, ...“<sup>94</sup>

Auch diesen Zwiespalt wollen die Konkordisten „vermöge Gottes Worts nach anleitung unsers einfeltigen Christlichen Glaubens“<sup>95</sup> einer Klärung zu führen. Eingeleitet mit dem sieben Mal wiederholten „Wir glauben, leren und

<sup>89</sup> BSELK 1504,27f.

<sup>90</sup> BSELK 1504,29-32.

<sup>91</sup> Vgl. BSELK 1506,9-15: „Denn nachdem D. Luther wider die Sacramentirer die ware, wesentliche gegenwertigkeit des Leibes und Bluts Jesu Christi im Abendmal aus den worten der Einsetzung mit beständigem grund erhalten, ist ime von den Zwinglianern fürgeworffen, Wann der Leib Christi zumal im Himel und auff Erden im heiligen Abendmal gegenwertig sey, so könnte es kein rechter, warhafftiger menschlicher Leib sein, Dann solche Maiestät allein Gottes eigen, derer der Leib Christi nicht vehig sey.“

<sup>92</sup> Vgl. BSELK 1506,16-18: „Als aber D. Luther solches widersprochen und gewaltig widerleget, wie seine Lere- und streitschriften vom heiligen Abendmal ausweisen, zu welchen wir uns hiermit öffentlich so wol als zu seinen Leerschriften bekennen ...“

<sup>93</sup> Vgl. BSELK 1506f, Anm. 1107.

<sup>94</sup> BSELK 1506,19-21.24-26, mit der Fortsetzung 1506,26-1508,2: „... und haben darüber D. Luthers Lere und alle die jenigen, so derselbigen als Gottes Wort gemes folgen, mit bezichtigung fast aller alten, ungeheuren Ketzereyen beschweret.“

<sup>95</sup> BSELK 1508,3f.

bekennen<sup>96</sup> wird die Lösung des Zwiespalts zunächst in acht (am Rand des Textes durchnummerierten) Schritten skizziert.

Am Anfang (1) steht das Bekenntnis zur christologischen Zweinaturenlehre, die sowohl die wahre, präexistente Gottheit Christi in der Einheit mit dem Vater und dem Heiligen Geist und die wahre, angenommene Menschheit Jesu Christi als auch die unzertrennte Einheit seiner Person aussagt<sup>97</sup>. Das Verhältnis beider Naturen zueinander wird zweitens in impliziter Anknüpfung an das Chalcedonense bestimmt (2) als unvermischt (unverwandelt) und unzerteilt (unzertrennt), so dass „eine jede in irer Natur und wesen in der Person Christi in alle ewigkeit bleibet“<sup>98</sup>. Damit geht drittens einher (3), dass jede der beiden Naturen die ihr eigentümlichen, natürlichen, wesentlichen Eigenschaften unaustauschbar auch nach der Vereinigung behält „und in alle ewigkeit nicht von sich lege“<sup>99</sup>. Aufgezählt werden im vierten Schritt (4) die Eigenschaften der göttlichen Natur, wie Allmacht und Allgegenwart, die nicht zu Wesenseigenschaften der menschlichen Natur werden<sup>100</sup>. Es folgen im fünften Schritt (5) die geschöpflichen Eigenschaften der menschlichen Natur, die nicht zu Wesenseigenschaften der göttlichen Natur werden<sup>101</sup>.

An sechster Stelle (6) steht das Bekenntnis zur *unio personalis*, dazu also, dass die beiden Naturen sich zu einer einzigen Person in zwei Naturen verbinden, einer göttlichen und einer angenommenen menschlichen. Nach der Menschwerdung sind beide unvermischten Naturen nicht mehr voneinander zu trennen. „Wir gleuben, lehren und bekennen auch, Das nunmehr nach der Menschwerdung nicht eine jede Natur in Christo für sich selbst also bestehet, das ein jede eine sonderbare Person sey oder mache, sondern das sie also vereinbaret sein, das sie eine einige Person machen, in welcher zugleich Persönlich ist und bestehet beide, die Göttliche und die angenommene Menschliche Natur, also das nunmehr nach der Menschwerdung zu der gantzen Person Christi gehöre nicht allein seine Göttliche, sondern auch seine angenommene menschliche Natur, und das, wie one seine Gottheit, also auch one seine Menschheit die Person Christi oder Filii Dei incarnati, das ist: des Sons Gottes, der fleisch an sich genomen und Mensch worden, nicht gantz sey. Daher Christus nicht zwo unterschiedene, sondern ein einige Person ist, unangesehen das zwo unterschiedliche Naturen in iren natürlichen wesen und eigenschafften unver-

<sup>96</sup> BSELK 1508,6.16.23.28.33, 1510,3.16.

<sup>97</sup> Vgl. BSELK 1508,6-15. Fast wörtlich werden dabei die Formulierungen aus Luthers Kleinem Katechismus zur ewigen Geburt des Sohnes vom Vater und zur irdischen Geburt von der Jungfrau übernommen (vgl. BSELK 872,2-4), während der Schriftbeweis mit Gal 4,4 und Röm 9,5 geführt wird.

<sup>98</sup> Vgl. BSELK 1508,16-22 (mit dem Zitat in 1508,21f).

<sup>99</sup> Vgl. BSELK 1508,23-27 (mit dem Zitat in 1508,25f).

<sup>100</sup> Vgl. BSELK 1508,28-32.

<sup>101</sup> Vgl. BSELK 1508,33-1510,2.

mischet an ihm erfunden werden.<sup>102</sup> Für die menschliche Natur heißt dies im siebten Schritt (7), dass sie nicht allein ihre Wesenseigenschaften behält, sondern durch die „Persönliche Vereinigung mit der Gottheit und hernach durch die Verkörperung oder Glorification“ zur Rechten Gottes erhöht ist<sup>103</sup>. Im achten Schritt (8) erfolgt die Klärung des Verständnisses der Art und Weise der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christus<sup>104</sup> (*unio hypostatica, unio personalis*) in expliziter Anknüpfung an die altkirchliche Christologie des Konzils von Chalcedon<sup>105</sup>.

In drei weiteren Schritten werden dann Folgerungen aus der so bestimmten *unio hypostatica* [Einheit der beiden Naturen in einer Person] gezogen. „Umb dieser Persönlichen Vereinigung willen“, mit der die volle Gemeinschaft der Naturen einhergeht, hat nicht nur die menschliche Natur gelitten, sondern ist auch der Sohn Gottes wahrhaft gestorben<sup>106</sup>. Gegen die schon von Luther als heilszerstörende Irrlehre bekämpfte „Alloiosis“ Zwinglis, der die Rede vom Leiden und Sterben Gottes in der Passion Jesu uneigentlich versteht, erinnert das Bekenntnis hier zustimmend an das Verständnis von der Einheit der beiden Naturen bei den Kirchenvätern Athanasius, Irenäus, Basilius, Hilarius und Gregor von Nyssa<sup>107</sup>.

<sup>102</sup> BSELK 1510,3-15.

<sup>103</sup> BSELK 1510,18-20; vgl. im lateinischen Text die Rede von der *unio personalis* (BSELK 1511,17).

<sup>104</sup> Vgl. BSELK 1510,26f (dazu im lateinischen Text: 1511,25).

<sup>105</sup> Vgl. BSELK 1510,26-1514,11. Ich greife einige zentrale und zusammenfassende Zitate hier heraus: „Welche Persönliche Vereinigung doch nicht also zu verstehen, wie etzliche dieselbige unrecht auslegen, Als solten beide Naturen, die Göttliche und Menschliche, mit einander vereinigt sein wie zwey Breter zusamen geleimet, das sie ‚Realiter‘, das ist mit der that und warheit, gantz und gar keine gemeinschaft mit einander haben solten. Dann solches ist Nestorii und Samosateni Irthumb und Ketzerey gewesen.“ (1510,26-1512,1)

„Wider diese verdampfte Ketzerey hat die Christliche Kirch je und allwege einfeltig gegleubet und gehalten, das die Göttliche und menschliche Natur in der Person Christi also vereinigt, das sie eine warhafftige gemeinschaft mit einander haben, dadurch die Naturen nicht in ein wesen, sondern wie D. Luther schreibet, in eine Person gemenet.“ (1512,21-25)

Zur Analogielosigkeit der Vereinigung der beiden – in der Vereinigung jeweils in ihrem Wesen intakt bleibenden – Naturen heißt es: „Dann es viel ein andere, höhere und unaussprechlichere gemeinschaft und vereinigung ist zwischen der Göttlichen und Menschlichen Natur in der Person Christi, umb welcher vereinigung und gemeinschaft willen Gott ist Mensch und Mensch ist Gott, dardurch doch weder die Naturen noch derselben eigenschafften mit einander vermischet werden, sondern es behelt eine jede Natur ire wesen und eigenschafften.“ (1514,6-11)

<sup>106</sup> Vgl. BSELK 1514,12-22: „Umb dieser Persönlichen vereinigung willen, welche one solche warhafftige gemeinschaft der Naturen nicht gedacht werden noch sein kan, Hat nicht die blosser menschliche Natur für der ganzen Welt sünde gelidten, deren eigenschafft ist Leiden und Sterben, Sondern es hat der Son Gottes selbst warhafftig, doch nach der angenommenen menschlichen Natur gelidten und ist (...) warhafftig gestorben, wiewol die Göttliche Natur weder leiden noch sterben kan ...“

<sup>107</sup> Vgl. BSELK 1514,19-28.

„Umb dieser Persönlichen vereinigung“ der beiden Naturen willen gilt von der menschlichen Natur Christi, dass sie zur Rechten Gottes mit erhöht ist<sup>108</sup>. „Umb dieser Persönlichen vereinigung“ willen gilt von Maria, dass sie wahrhaftig Gottes Mutter geworden und gleichwohl Jungfrau geblieben ist<sup>109</sup>. Die Wunderwerke Jesu zeigen, dass er seine göttliche Majestät schon im Stand der Erniedrigung offenbart hat<sup>110</sup>. Auch der Ostersieg war nur möglich, weil die menschliche Natur mit der göttlichen vereinigt war<sup>111</sup>. Nach der Auferstehung aber hat er zwar die Knechtsgestalt abgelegt, nicht aber die menschliche Natur<sup>112</sup>. Diese menschliche Natur ist kraft der Erhöhung in Besitz der göttlichen Majestät, deren Gebrauch Christus sich aber in der Niedrigkeit nach Phil 2,7 entäußert hatte, sodass er sie nur je und dann in Anspruch nahm, wie Luther in seiner Schrift „Von den letzten Worten Davids“ (1543) erläutert<sup>113</sup>. Nachdem Christus gen Himmel gefahren ist, erfüllt er alles nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch, wie die Apostel bezeugen und die Propheten weissagen<sup>114</sup>.

Die „Rechte“ Gottes aber ist kein Ort im Himmel, wie die Sakramentierer ohne Schriftgrund vorgeben, sondern „anders nichts, dann die Allmechtige krafft Gottes“, „die Himmel und Erden erfüllet, in welche Christus nach seiner Menschheit Realiter, das ist mit der that und warheit, sine confusione et exaequatione naturarum, das ist one vermischung und vergleichung beider Naturen, in irem wesen und wesentlichen eigenschafften eingesetzt worden, aus welcher mitgeteilter krafft, vermüge der wort seines Testaments, Er mit seinem Leib und Blut im heiligen Abendmal, dahin er uns durch sein Wort ge-

<sup>108</sup> Vgl. BSELK 1514,29-1516,2 (mit dem Zitat in 1514,29).

<sup>109</sup> Vgl. BSELK 1516,3-9 (mit dem Zitat in 1516,3).

<sup>110</sup> Vgl. BSELK 1516,10-15: „Daher hat er auch alle seine Wunderwerck gewircket und solche seine Göttliche Maiestat nach seinem gefallen, wenn und wie er gewolt, und also nicht erst allein nach seiner Aufferstehung und Himelfahrt, sondern auch im standt seiner ernidrigung geoffenbaret, Als auff der Hochzeit in Cana Galileae, Item, Do er zwölff Jar alt gewesen unter den Gelerten, Item, Im Garten, do er mit einem wort seine feinde zu boden geschlagen ...“

<sup>111</sup> Vgl. BSELK 1516,15-20: „Des gleichen im Tode, do er nicht schlecht [= schlicht, einfach] wie ein ander Mensch gestorben, sondern mit und in seinem Tode die Sünde, Todt, Teuffel, Helle und ewig verdammis überwunden, das menschliche Natur allein nicht vermocht hette, wann sie nicht mit der Göttlichen Natur also Persönlich vereinigt und gemeinschafft gehabt hette.“

<sup>112</sup> Vgl. BSELK 1516,21-26: „Daher hat auch die menschliche Natur die erhöhung nach der auferstehung von den Todten über alle Creatur im Himel und auff Erden, welche nichts anders ist, dann das er Knechts gestalt gantz und gar von sich geleet und gleichwol die menschliche Natur nicht abgelegt, sondern in Ewigkeit behelt und in die völlige posseß und gebrauch der Göttlichen Maiestet nach der angenommenen menschlichen Natur eingesetzt ...“

<sup>113</sup> Vgl. BSELK 1516,26-30: „... welche Maiestet er doch gleich in seiner Empfengnis auch in Mutter leibe gehabt, aber, wie der Apostel zeuget, sich derselben geeussert [vgl. Phil 2,7] und, wie Doctor Luther erkleret, im standt seiner ernidrigung heimlich gehalten und nicht allezeit, sondern wann er gewolt, gebraucht hat.“ Vgl. WA 54,50,6-9. Im Lateinischen steht für die Tätigkeit des Entäußerns „exinanivit“ (BSELK 1517,29).

<sup>114</sup> Vgl. BSELK 1516,31-37 (mit Anspielungen auf Eph 4,10, Ps 8,2, 93, Sach 9,10, Ps 72,8 und Mk 16,20).



wiesen, warhaftig gegenwertig sein kan und ist, das sonst keinem menschen möglich.“<sup>115</sup>

Es folgt nun die Darlegung der Lehre „De communicatione idiomatum“, „das ist Von warhaftiger gemeinschaft der eigenschafften der Naturen“<sup>116</sup>, die sich aus der *unio personalis*, der wahrhaftigen Einheit beider Naturen in der Person Jesu Christi, ergibt. Die *unio personalis* sei gemäß 1Tim 3,16 das größte Geheimnis nach dem Artikel von der Dreieinigkeit<sup>117</sup>. Auch hier müsse man, um der Unterscheidung zwischen rechter und falscher Lehre willen und um die Leser nicht zu verwirren, sorgfältig auf die Bedeutung der Worte achten<sup>118</sup>. Bei den drei nun folgenden Hauptpunkten zur Klärung des Verhältnisses der zwei Naturen Christi zueinander handelt es sich um die später bei Chemnitz erstmals dargestellten christologischen Bestimmungen, das *genus idiomaticum*, das *genus apotelesmatikum*, das *genus majestaticum*<sup>119</sup>, ohne dass diese gleich zu erläuternden Begriffe in der Konkordienformel explizit verwendet würden.

(1) Das *genus idiomaticum* meint: Die Eigenschaften einer jeden Natur Christi werden nicht je abgesondert der jeweiligen Natur allein, sondern der ganzen Person zugeschrieben. Die Eigenschaften der Person des Erlösers werden also nicht getrennt wahrgenommen als Eigenschaften nur der einen oder der anderen Natur, sondern sie werden bereits biblisch der einen Person Christi zugeschrieben, von der dann ausgesagt werden kann, „nach welcher Natur“ ihr diese oder jene Eigenschaft zu eigen ist bzw. von welcher Natur sie diese Eigenschaften gleichsam empfängt<sup>120</sup>. Abzuweisen ist daher mit Luthers Bekenntnis „Vom Abendmahl Christi“<sup>121</sup> die Alloiosis Zwinglis, der meint, allein die menschliche Natur Christi habe in der Person gelitten und

<sup>115</sup> BSELK 1518,1-11, es folgen Zitate von Kol 2,9 und 1Petr 1,12 (vgl. 1518,15-20).

<sup>116</sup> BSELK 1518,26f.

<sup>117</sup> Vgl. BSELK 1518,32-38: „So könnte auch keine gemeinschaft der eigenschafften nicht sein noch bestehen, wenn obgehörte Persönliche vereinigung oder gemeinschaft der Naturen in der Person Christi nicht warhaftig were, welches nach dem Artickel von der heiligen Dreyfaltigkeit das grösseste geheimnis in Himel und auff Erden ist, wie Paulus sagt: ‚Kündtlich gros ist diss Gottselige geheimnis, das Gott offenbar ist im fleisch‘, 1. Timoth. 3.“

<sup>118</sup> Vgl. BSELK 1520,1-13.

<sup>119</sup> Vgl. Gunther Wenz, Theologie, S. 684f, und BSELK 1521, Anm. 1195.

<sup>120</sup> Vgl. BSELK 1520,14-25: „Als Erstlich: Weil in Christo zwo unterschiedliche Naturen an iren natürlichen wesen und eigenschafften unverwandelt und unvermischet sein und bleiben Und aber der beiden Naturen nur ein einige Person ist, so wird dasselbige, was gleich nur einer Natur eigenschafft ist, nicht der Natur allein als abgesondert, sondern der gantzen Person, welche zugleich Gott und Mensch ist (...), zugeschrieben.

Aber in hoc genere, das ist in solcher weis zureden, folget nicht, was der Person zugeschrieben wird, das dasselbe zugleich beyder Naturen eigenschafft sey, Sondern wird unterschiedlich erkleret, nach welcher Natur ein jedes der Person zugeschrieben wird. Also ist Gottes Son geboren ‚aus dem Samen David nach dem fleisch‘, Rom. 1. Item: Christus ‚ist getödtet nach dem fleisch‘ und hat für uns gelidten im oder am fleisch, 1. Petri 3 und 4.“

<sup>121</sup> Vgl. das lange Doppelzitat in BSELK 1522,1-34 (= WA 26,319,29-40; 26,324,25-36).

sei gestorben<sup>122</sup>. Dagegen wird mit Luther festgehalten: „Darumb halten wir unsern Herren Christum für Gott und Mensch in einer Person, Non confundendo naturas, nec dividendo personam, Das wir die Naturen nicht mengen und die Person auch nicht trennen.“<sup>123</sup> Auch Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) wird zitiert, wo der Reformator festhält, dass es sich um unseres Heiles willen bei den Wendungen „Gottes Marter“, „Gottes Blut“ und „Gottes Tod“ um reale Aussagen handelt<sup>124</sup>.

2. Im *genus apotelesmaticum* wird festgehalten: Was das Amt Christi in seinem Heilswerk betrifft, so wirkt die Person des Erlösers jeweils nicht nur nach einer Natur, sondern „in, nach, mit und durch beide Naturen“<sup>125</sup>. Christus ist unser Mittler, Erlöser, König, Hoherpriester und Erzhirte nach beiden Naturen<sup>126</sup>.

3. Das *genus majestaticum* thematisiert die Frage nach der Veränderung der in der persönlichen Vereinigung (*unio personalis*) verbundenen Naturen. Unverändert und ungemindert bleibt die göttliche Natur<sup>127</sup>. Anders verhält es sich mit der menschlichen Natur, von der die Widersacher im Streit gegen die Schrift behaupten, sie sei durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur für alle Zeit unverändert geblieben<sup>128</sup>. Denn „aus Gottes Wort“ ist klar, „das die

<sup>122</sup> Vgl. BSELK 1520,26-34: „Weil aber unter den Worten, da gesagt wird, Es werde der ganzen Person zugeschrieben was einer Natur eigen ist, die heimliche und öffentliche Sacramentirer ihren schädlichen Irthumb verbergen, das sie wol die ganze Person nennen, aber gleichwol nur bloß die eine Natur darunter verstehen und die andere Natur gantzlich ausschließen, als hette die bloße menschliche Natur für uns gelidten, wie dann Doctor Luther in seinem grossen Bekenntnis vom heiligen Abendmal von des Zwingels Alleossi geschrieben, wollen wir Doctor Luthers eigene Wort hie setzen, damit die Kirche Gottes wider solchen Irthumb zum besten verwaret werden müge.“

<sup>123</sup> BSELK 1522,32-34

<sup>124</sup> Luther verwendet hier das berühmte Bild von der Wage, wenn er schreibt (BSELK 1522,35-1524,7): „Wir Christen müssen wissen, wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewicht gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: Wo es nicht sollte heißen, Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren. Aber wann Gottes Tod und Gott gestorben in der Wagschüssel ligt, so sincket er unter und wir faren empor als eine leichte, ledige Schüssel, aber er kan auch wol wider empor faren oder aus seiner Schüssel springen. Er kondte aber nicht in die Schüssel sitzen, er muste uns gleich ein Mensch werden, das es heißen köndte: Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Todt, denn Gott in seiner Natur kan nicht sterben. Aber nun Gott und Mensch vereinigt ist in einer Person, so heisset recht: Gottes Todt, wann der Mensch stirbet, der mit Gott ein Ding oder eine Person ist.“ Vgl. WA 50,590,11-23.

<sup>125</sup> BSELK 1524,16, mit der Fortsetzung (1524,16-18): „... oder wie das Concilium Chalcedonense redet: ‚Eine Natur wircket mit gemeinschaft der andern was einer jeden eigenschaft ist.‘“

<sup>126</sup> Vgl. BSELK 1524,18-21.

<sup>127</sup> Vgl. BSELK 1524,27-30: „Was nun die Göttliche Natur in Christo anlanget, weil bey Gott ‚keine verenderung ist‘, Jacob. 1, Ist seiner Göttlichen Natur durch die Menschwerdung an ihrem Wesen und eigenschaften nichts ab- oder zugangen, ist in oder für sich dardurch weder gemindert noch gemehret.“

<sup>128</sup> Vgl. BSELK 1524,31-1526,2: „Was aber anlanget die angenommene menschliche Natur in der Person Christi, haben wol etzliche streiten wollen, das dieselbige auch in der Persönlichen mit der Gottheit vereinigt anders und mehr nicht habe, dann nur allein ihre natürliche wesentli-

menschliche Natur in Christo darumb und daher, weil sie mit der Göttlichen Natur in Christo Persönlich vereiniget [ist], als sie nach abgelegter Knechtischer gestalt und ernidrigung glorificirt und zur Rechten der Maiestet und krafft Gottes erhöht [wurde], neben und uber ire natürliche, wesentliche, bleibende eigenschafften auch sonderliche hohe, grosse, ubernatürliche, unerforschliche, unaussprechliche, Himlische praerogativas und vorzüg an Maiestet, herrlichkeit, krafft und gewalt uber alles was genennet mag werden nicht allein in dieser, sondern auch in der künfftigen Welt empfangen habe ...<sup>129</sup> Dabei hat die menschliche Natur Kraft und Wirkung nicht aus sich selbst allein, sondern aus der Vereinigung mit der göttlichen Natur empfangen<sup>130</sup>. Niemand weiß das besser als Christus selbst, der uns klare Zeugnisse in der Schrift gibt<sup>131</sup>. Die Schrift sagt von Christi menschlicher Natur Dinge, die sonst von keinem Menschen gesagt werden können: Er macht lebendig, hält Gericht, hat alles in Händen oder unter den Füßen, reinigt von Sünden. Das alles sind nicht geschöpfliche Gaben, sondern göttliche Eigenschaften, welche nach der Schrift dem Menschen Jesus Christus mitgeteilt sind.<sup>132</sup>

Dass solche Mitteilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur nicht „per phrasin aut modum loquendi“<sup>133</sup>, also nicht allein mit Worten ergeht, sondern auch in der Realität, beweisen folgende Gründe: 1. Was Christus in der Zeit empfangen hat, hat er der menschlichen Natur nach emp-

---

che eigenschafften, nach welchen sie iren Brüdern allenthalben gleich ist, Und das derwegen der menschlichen Natur in Christo nichts solle noch könne zugeschrieben werden, was uber oder wider ire natürliche eigenschafften sey, wenn gleich der Schrift Zeugnis dahin lauten.“

<sup>129</sup> BSELK 1526,2-13.

<sup>130</sup> Vgl. BSELK 1526,13-19.

<sup>131</sup> Vgl. BSELK 1526,27-1528,2: „Aber der beste, gewisseste und sicherste weg in diesem streit ist dieser, nemlich Was Christus nach seiner angenommenen menschlichen Natur durch die Persönliche vereinigung, Glorification oder erhöhung empfangen habe und was seine angenommene menschliche Natur uber die natürlichen eigenschafften one derselben abtilgung vehig sey, das solches niemand besser oder gründlicher wissen könne, dann der Herr Christus selber. Derselbige aber hat solches, so viel uns in diesem leben davon zuwissen von nöten, in seinem Wort offenbaret, Wovon wir nun in der Schrift in diesem fall klare, gewisse zeugnis haben, das sollen wir einfeltig gleuben und in keinem wege dawider disputiren, Als könnte die menschliche Natur in Christo desselben nicht vehig sein.“

<sup>132</sup> Vgl. BSELK 1528,3-14: „Nun ist das wol recht und war, was von den erschaffenen Gaben, so der menschlichen Natur in Christo gegeben und mitgeteilet, das sie dieselbige an oder für sich selbst habe, gesaget wird. Aber dieselbige erreichen noch nicht die Maiestet, welche die Schrift und die alten Veter aus der Schrift der angenommenen menschlichen Natur in Christo zuschreiben.

Dann lebendig machen, alles Gericht und alle Gewalt haben in Himel und auff Erden, alles in seinen henden haben, alles unter seinen füßen unterworffen haben, von sünden reinigen etc. sind nicht erschaffene Gaben, sondern Göttliche, unendliche eigenschafften, welche doch nach aussage der Schrift dem menschen Christo gegeben und mitgeteilet sind; Johan. 5 und 6, Matth. 28, Dan. 7. Johan. 3 und 13, Matth 11., Ephe. 1, Ebre. 2, 1. Corinth. 15, Johan. 1.“ Vgl. Joh 5,21.26f, 6,39f, Mt 28,18, Dan 7,14, Joh 3,31.35, 13,3, Mt 11,27, Eph 1,22, Hebr 2,8, 1Kor 15,27, Joh 1,3.10f.

<sup>133</sup> BSELK 1528,15.

fangen<sup>134</sup>. 2. „Zum andern Zeuget die Schrifft klerlich, Johan. 5 und 6, Das die krafft, lebendig zu machen und das Gericht zu halten, Christo gegeben sey, darumb das er des Menschen Son ist und wie er Fleisch und Blut hat.“<sup>135</sup>

3. Nicht nur von der Person des Menschensohns, sondern ausdrücklich von Aspekten der angenommenen menschlichen Natur sagt die Schrift zum Beispiel, sein Blut reinige von Sünden, oder sein Fleisch sei eine lebendigmachende Speise<sup>136</sup>. Die Konkordisten ziehen das Fazit: Das alles sei um der rechten Christuserkenntnis willen nach der Schrift zu glauben, in der Lehre zu erklären und gegen Ketzerei zu bewahren<sup>137</sup>.

Hieran anknüpfend erfolgt ein weiterer Argumentationsstrang, durch den nachgewiesen wird, dass die hier vertretene Lehre keine Neuerung ist, sondern es sich um eine Wiederholung der Lehre der alten Kirche „aus guten grunde der heiligen Schrifft“ handelt<sup>138</sup>. So wird festgehalten: Christus ist dem Vater gleich nur nach der göttlichen Natur, nach der menschlichen ist er Gott untergeordnet<sup>139</sup>. Auch ist die „*communicatio idiomatum*“, die Mitteilung der Eigenschaften der beiden Naturen an die Person Christi, nicht geschehen durch eine Art Ausgießung der göttlichen Natur in die menschliche, auch nicht durch eine Verwandlung der menschlichen in die göttliche Natur<sup>140</sup>. Die Wendung von der „*Realis communicatio*“, der wahrhaften Mitteilung der Eigenschaften, wird nicht physisch oder substanziell verstanden im Sinne einer Vermischung oder Vermengung der Naturen ineinander<sup>141</sup>. Gleichwohl han-

<sup>134</sup> Vgl. BSELK 1528,19-24: „Zum ersten Ist eine einhellige Regel der gantzen alten, rechtgleubigen Kirchen was die heilige Schrifft zeuget, Das Christus in der zeit empfangen habe, das er dasselbe nicht nach der Göttlichen (nach welcher er alles von ewigkeit hat), sondern die Person ... [n]ach der angenommenen Menschlichen Natur, dasselbige in der zeit empfangen habe.“

<sup>135</sup> BSELK 1528,25-27.

<sup>136</sup> Vgl. BSELK 1528,28-1530,2: „Zum dritten Sagt die Schrifft nicht allein in gemein von der Person des Menschen Sons, sondern deutet auch ausdrücklich auff seine angenomene menschliche Natur, 1. Johan. 1: ‚Das Blut Christi reiniget uns von allen sünden‘, ... Also Johan. 6. Ist das Fleisch Christi eine lebendigmachende Speise, wie daraus auch das Ephesinum Concilium geschlossen hat, Daß das Fleisch Christi die krafft habe lebendig zumachen, wie von diesem Artickel andere viel herrliche zeugnis der alten rechtgleubigen Kirchen anderswo angezogen sind.“

<sup>137</sup> Vgl. BSELK 1530,3-10: „Das nun Christus nach seiner Menschlichen Natur solches empfangen und der angenommenen Menschlichen Natur in Christo solches gegeben und mitgeteilet sey, sollen und müssen wir nach der Schrifft gleuben. Aber, wie droben gesagt, Weil die beide Naturen in Christo also vereiniget, das sie nicht mit einander vermischet oder eine in die andere verwandelt, auch eine jede ire natürliche, wesentliche eigenschafft behelt, also Das einer Natur eigenschafften der andern Natur eigenschafften nimmermehr werden, Muss diese Lere auch recht erkleret und mit fleis wider alle Ketzereyen verwaret werden.“

<sup>138</sup> BSELK 1530,13f. Im *Catalogus Testimoniorum* wird dies durch zahlreiche Zitate aus altkirchlichen Konzilsbeschlüssen und Kirchenväterschriften weiter untermauert (Vgl. BSELK 1611-1652).

<sup>139</sup> Vgl. BSELK 1530,19f.

<sup>140</sup> Vgl. BSELK 1530,26-28.

<sup>141</sup> Vgl. BSELK 1532,15-18 und schon 1530,21-23.

delt es sich um keine scheinbare, sondern um eine reale *communicatio* oder Mitteilung<sup>142</sup>.

Die göttliche Majestät wohnt in Christus anders als in allen anderen Geschöpfen kraft der persönlichen Vereinigung leibhaftig und durchwirkt darin die menschliche Natur ganz und gar<sup>143</sup>. Zur Zeit der Erniedrigung hielt Christus seine Herrlichkeit verborgen, die jetzt offenbar ist<sup>144</sup>. Darum sind die Schriftzeugnisse von der göttlichen Majestät Christi nicht als bloße Titel oder Redeweisen anzusehen, sondern als Zeugnisse für die Einzigartigkeit und Analogielosigkeit Christi: Denn leibhaftig einwohnend und persönlich vereinigt mit der menschlichen Natur ist Gott nur in Jesus Christus<sup>145</sup>. Dabei wird die menschliche Natur nicht gelehnet oder in die Gottheit verwandelt, sondern Christus bleibt auch in der persönlichen Vereinigung beider Naturen ganz Mensch<sup>146</sup>. Vielmehr hat die menschliche Natur alles Göttliche empfangen, sodass das Fleisch Christi nunmehr Eigenschaften wie etwa die Allwissenheit hat, die es ohne die Vereinigung der beiden Naturen nicht hätte<sup>147</sup>. Es kann lebendig machen, wie das Konzil von Ephesus (431) mit Blick auf Joh 6 bezeugt: „Carnem Christi esse vivificam seu vivificatricem“ [Das Fleisch Christi ist lebendig und lebendigmachend]<sup>148</sup>. Auch Stellen wie Mt 18,20 und 28,20 zeigen: Nicht allein die Gottheit ist nach Jesu eigener Verheißung auf Erden gegenwärtig, sondern Christus ist erhöht nach seiner Menschheit und kann so auch in dieser angenommenen menschlichen Natur gegenwärtig sein, wo er will, besonders bei seiner Kirche in der ganzen Person<sup>149</sup>.

<sup>142</sup> Vgl. BSELK 1532,14-18: „Derwegen zu warhafftiger erklerung der Maiestet Christi wir solche wort ‚De reali communicatione‘ gebraucht und damit anzeigen wollen, das solche gemeinschaft mit der that und warheit, doch one alle vermischung der Naturen und irer wesentlichen eigenschafften geschehen sey.“

<sup>143</sup> Vgl. BSELK 1532,20-28: „Das die menschliche Natur in Christo solche Maiestet empfangen habe nach art der Persönlichen vereinigung, nemlich Weil die gantze fülle der Gottheit in Christo wonet, nicht wie in andern heiligen Menschen oder Engeln, sondern leibhaftig als in irem eignen Leibe, das ist mit aller irer Maiestet, krafft, herrligkeit und wirckung in der angenommenen menschlichen Natur freiwillig, wenn und wie er wil, leuchtet in, mit und durch dieselbige seine Göttliche krafft, herrligkeit und wirckung, beweiset, erzeiget und verrichtet ...“

<sup>144</sup> Vgl. BSELK 1532,30-34 unter Hinweis auf Joh 17,24.

<sup>145</sup> Vgl. BSELK 1534,19f im Zusammenhang von 1534,13-1536,6. Zitiert oder referiert werden hier: Kol 1,19, 2,9, 2,3, Mt 28,18, Joh 13,3, Kol 2,9, Hebr 2,7f, 1Kor 15,27.

<sup>146</sup> Vgl. BSELK 1536,6-20.

<sup>147</sup> Vgl. BSELK 1536,21-1538,11.

<sup>148</sup> BSELK 1538,19f. Vgl. im Zusammenhang (1538,12-20): „Umb dieser Persönlichen vereinigung und daraus erfolgenden gemeinschaft willen, so die Göttliche und menschliche Natur in der Person Christi mit der that und warheit mit einander haben, wird Christo nach dem fleisch zugeleget, das sein Fleisch seiner Natur und wesen nach für sich selbst nicht sein und ausserhalb dieser vereinigung nicht haben kan, das sein Fleisch nemlich eine warhafftige, lebendigmachende Speise und sein Blut ein warhafftig lebendigmachend Tranck ist, wie die zwey hundert Patres des Ephesini Concilii bezeuget haben: ... Das Christus Fleisch ein lebendigmachend Fleisch sey.“

<sup>149</sup> Vgl. BSELK 1538,21-1540,6: „Daher auch dieser Mensch allein und sonst kein Mensch, weder im Himel noch auff Erden, mit warheit sagen kan: ‚Wo zwey oder drey in meinem Namen

Die Bekenner vergessen auch hier nicht den seelsorglichen Aspekt, dass Christus bei uns und für uns da ist auch nach der menschlichen Natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir Fleisch von seinem Fleisch sind<sup>150</sup>. Als gewisse „versicherung und vergewisserung“ hierfür hat er „sein heilig Abendmal eingesetzt“, „das er auch nach der Natur, nach welcher er fleisch und blut hat, bey uns sein, in uns wonen, wircken und krefftig sein wil.“<sup>151</sup> Es folgen weitere Zitate und Hinweise auf Luthers Schriften<sup>152</sup>, wo es u. a. heißt: „Mein gesell, wo du mir Gott hin setzest, da mustu mir die Menschheit mit hin setzen; sie lassen sich nicht sündern und von einander trennen; es ist eine Person worden und scheidet die Menschheit nicht von sich.“<sup>153</sup>

Daran anknüpfend wird noch einmal der tröstliche Charakter dieser Lehre und der fehlende Trost der Gegenlehre herausgestrichen, wenn es heißt: „Darumb wir es für einen schedlichen irthumb halten, da Christo nach seiner Menschheit solche Maiestet entzogen, dadurch den Christen ir höchster trost genommen, den sie in vor angezeigter verheissung von der gegenwertigkeit und beywonung ihres Haupt, Königs und Hohenpriesters haben, der inen versprochen hat, das nicht alleine seine blasse Gottheit bey inen sein werde, welche gegen uns arme sündler wie ein verzehrendes Feuer gegen dürre stoppeln ist, sondern Er, er der Mensch, der mit inen geredet hat, der alle trübsal in seiner angenommenen menschlichen natur versuchet [= erfahren] hat, der auch daher mit uns als mit menschen und seinen Brüdern ein mitleiden haben kan, der wölle bey uns sein in allen unsern nöten, auch nach der natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir fleisch von seinem fleisch seind.“<sup>154</sup>

Die abschließenden Verwerfungen<sup>155</sup> richten sich 1. gegen die Vermischung der Naturen, 2. gegen die Behauptung der Allgegenwart als einer we-

---

versamlet sind, da bin ich mitten unter inen.“ Item: „Ich bin allezeit bey euch biss an der Welt ende.“ Welche zeugnis wir auch nicht also verstehen, das bey uns in der Christlichen Kirchen und Gemein allein die Gottheit Christi gegenwertig sey, und solche gegenwertigkeit Christum nach seiner Menschheit in keinem wege gar nichts angehen solte, dergestalt dann Petrus, Paulus und alle Heiligen im Himel, weil die Gottheit, so allenthalben ist, in inen wonet, auch bey uns auff Erden weren, welches doch allein von Christo und sonst keinem andern Menschen die heilige Schrifft bezeuget. Sondern wir halten, das durch diese wort die Maiestet des menschen Christi erkleret werde, die Christus nach seiner Menschheit zur Rechten der Maiestet und Krafft Gottes empfangen, das er nemlich auch nach und mit derselbigen seiner angenommen menschlichen Natur gegenwertig sein könne, und auch sey, wo er wil, und sonderlich das er bey seiner Kirchen und Gemein auff Erden als Mitler, Haupt, König und hoher Priester nicht halb oder die helffte allein, sondern die gantze Person Christi, zu welcher gehören beide Naturen, die Göttliche und Menschliche, gegenwertig sey ...“

<sup>150</sup> Vgl. BSELK 1540,6-9: Christus ist gegenwärtig „nicht allein nach seiner Gottheit, sondern auch nach und mit seiner angenommenen menschlichen Natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir fleisch seind von seinem fleisch und bein von seinem bein, ...“

<sup>151</sup> BSELK 1540,10-12

<sup>152</sup> Vgl. WA 26,332,18-333,9; WA 23,139-142, WA 26,332-338, WA 54,49,33-50,11.

<sup>153</sup> BSELK 1542,2-5.

<sup>154</sup> BSELK 1542,30-1544,4.

<sup>155</sup> Vgl. BSELK 1544,5-1546,4.

sentlichen (natürlichen und nicht „mitgeteilten“) Eigenschaft der menschlichen Natur, 3. gegen das völlige Aufgehen der menschlichen in die göttliche Natur („exaequatio“), 4. gegen die groteske Vorstellung einer räumlichen Expansion der menschlichen Natur (die von Sakramentierern den Lutheranern unterstellt wurde), 5. gegen die Behauptung, nur die menschliche Natur habe gelitten, 6. gegen die Behauptung, nur die göttliche Natur sei in Verkündigung und Sakrament gegenwärtig, 7. gegen die Meinung, die Anteilhabe der menschlichen Natur an den Eigenschaften der göttlichen Natur bestehe nur dem Namen nach, nicht in Wirklichkeit.

Das alles wird verdammt als dem reinen Wort Gottes zuwider. Die Schrift nennt Christus ein Geheimnis. Ein solches kann nicht mit der Vernunft „fürwitzig“ gefasst werden, sondern ist mit den Aposteln einfältig zu glauben. Darum gilt es, den Verstand in den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen (2Kor 10,5) und sich dessen zu trösten, „das unser fleisch und blut in Christo so hoch zu der rechten der Maiestat und allmechtigen kraft Gottes gesetzt<sup>156</sup>. So werden wir gewisslich in aller widerwertigkeit beständigen trost finden und vor schedlichem irthumb wol bewahret bleiben.“<sup>157</sup>

### 3.3 FC 9: Von der Höllenfahrt Christi

Der Erhöhung Christi zur Rechten Gottes in der Himmelfahrt als Zielpunkt seines Erlösungswerks und als Voraussetzung der Austeilung der Früchte dieses Erlösungswerks in der Kirche zur Seite steht Christi Höllenfahrt. Hierzu gab es zwar nicht wie zu den anderen Lehrfragen offenen Streit unter den Anhängern der Augsburgischen Konfession (weshalb der Artikel kurz abgefasst werden konnte), aber doch offenbar divergente Darlegungen bzw. „ungleiche erklerung“<sup>158</sup>. Auch im Artikel von der Höllenfahrt Christi geht es um den Trost, der in Christi Erlösungswerk zu finden ist.

Die Höllenfahrt, das ist der erste wichtige Punkt, der hier zu nennen ist, gehört nicht zu Christi Leiden und Erniedrigung, sondern zu seinem Triumph bzw. seiner Erhöhung. Zitiert wird in FC 9 eine Torgauer Osterpredigt Luthers, in der es heißt: Wir unterscheiden – mit den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses – Begräbnis und Höllenfahrt<sup>159</sup> und glauben, „Das die gantze Person, Gott und Mensch, nach der Begrebnis zur Helle gefaren, den Teuffel überwunden, der Hellen gewalt zerstöret und dem Teuffel alle seine macht genommen habe.“<sup>160</sup>

<sup>156</sup> Dies entspricht sachlich ganz dem Schluss des Weihnachtsoratoriums Johann Sebastian Bachs, wo es heißt: „Bei Gott hat seine Stelle das menschliche Geschlecht.“

<sup>157</sup> BSELK 1546,14-17 im Zusammenhang von 1546,5-17.

<sup>158</sup> BSELK 1546,20.

<sup>159</sup> BSELK 1546,24f: „... wir bekennen: ‚Ich glaube an den Herren Christum, Gottes Son, gestorben, begraben und zur Helle gefaren.‘“

<sup>160</sup> BSELK 1546,27-29.



Der zweite wichtige Punkt, der zur Höllenfahrt ausgesagt wird, ist deren irdisch-rationale Nichtfassbarkeit, die der Nichtfassbarkeit der Erhöhung Christi zur Rechten Gottes entspricht. Es handelt sich daher bei der Hölle wie bei der Rechten Gottes nicht um kreatürlich lokalisierbare „Orte“ (eine Höhle hier oder einen Stuhl dort), sondern um jenseitige „Dimensionen“ oder „Sphären“, die gleichwohl auf die irdische Wirklichkeit einwirken und in dieser einen Kampf austragen, den allein Christus siegreich gestalten konnte.

Darum beschränken sich die Konkordisten unter Aufnahme kurzer Zitate aus der erwähnten Lutherpredigt darauf, den trostreichen Charakter des Bekenntnisses zur Höllenfahrt Christi herauszustreichen und darüber hinaus auf jegliche Spekulation zu verzichten: „Wie aber solches zugangen‘ [so Luther], sollen wir uns ‚mit hohen, spitzigen gedanken nicht bekümmern‘, dann dieser Artickel eben so wenig als der vorgehende, wie Christus zur Rechten der allmechtigen krafft und Maiestet Gottes gesetzt, ‚mit vernunft und fünff sinnen‘ sich begreifen lesset, sondern wil allein gegleubet und an dem wort gehalten sein; so behalten wir den kern und trost, das uns und alle, die an Christum gleuben, ‚weder Helle noch Teuffel gefangen nehmen noch schaden können‘.“<sup>161</sup>

## Schluss

Entgegen einem verbreiteten Missverständnis wollen die lutherischen Bekenntnisse nicht zeitbedingte Erfahrungen von damaligen Christen mit Jesus referieren. Vielmehr verfolgen sie das Ziel, im zeitenübergreifenden Streit um Wahrheit und Irrtum in Glaubensfragen den Nachweis der Apostolizität und der Katholizität der reformatorischen Lehre, der gottesdienstlichen Praxis und Verkündigung zu erbringen. Diesem Ziel dient die Begründung der dargelegten Lehren aus der Heiligen Schrift als dem Richter in allen Glaubensdingen.

Die Schrift wird dabei ihrem eigenen Anspruch nach als Christuszeugnis gelesen und angewendet, durch welches der Heilige Geist nicht nur Christus in die Herzen predigt und vor Augen malt, sondern auch durch diese Predigt in den Adressaten Buße und Glaube wirkt. Buße und Glaube wirkt die Schrift bzw. der in ihr waltende Geist durch das Gesetz, das allein in Christus erfüllt ist, und durch das Evangelium, das allein das Heilswerk Christi verkündet und die Frucht dieses Heilswerks in Gestalt der Rechtfertigung des Sünders durch Vergebung der Sünden zueignet und schenkt. Schriftlehre, Christologie und Rechtfertigungsverkündung bilden dabei ebenso eine komplexe Einheit wie die Pneumatologie, die Sakramentenlehre und die Lehre vom Predigtamt und von der Kirche.

---

<sup>161</sup> BSELK 1546,29-1548,4. Die Lutherzitate sind zu finden in: WA 37,62-72 (genaue Angaben in: BSELK 1547-1549, Anm. 1303-1310).

Die Konkordienformel leitet immer wieder dazu an, bei den Detailfragen die großen göttlich gestifteten Ereigniszusammenhänge nicht aus den Augen zu verlieren, so etwa in Gestalt der gesamtbiblischen Heilsgeschichte von Schöpfung und Sündenfall bis hin zum Jüngsten Gericht, in Gestalt des *Ordo salutis* (des Weges des Heilsempfangs in der Abfolge von Rechtfertigung bzw. Taufwiedergeburt, Heiligung und Vollendung) oder des liturgischen Vollzugs des Altarsakraments. Damit einher geht durchweg ein prägender seelsorglicher Grundzug der Bekenntnisaussagen, wenn zusammen mit dem Verdienst Christi immer der darin gründende Trost der Gläubigen als Maßstab in umstrittenen Lehrfragen zur Anwendung gebracht wird. Gerade um der Leiblichkeit der Seelsorge und um der Heilsgewissheit der Gläubigen willen ist eine Theologie und Frömmigkeit, die die Sakramente, die zentralen Stiftungen des Herrn Christus selbst in Gestalt der Taufe und des Abendmahls, geringschätzt oder in ihrer Heilsnotwendigkeit relativiert, für die Verfasser der Konkordienformel undenkbar.

Die Katholizität, das heißt, die Übereinstimmung mit der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten, kommt dadurch zum Ausdruck, dass nicht nur der Anschluss an die Werke Luthers und an die früheren lutherischen Bekenntnisschriften, sondern auch an die Bekenntnisse der alten Kirche und an zahlreiche Äußerungen von Kirchenvätern gesucht wird. Der Umgang mit den Kirchenvätern bringt dabei die Bestätigung der Einsicht aus dem *Adiaphora*-Artikel, wonach das lutherische Traditionsverständnis ein differenziertes ist. So wird bei den Äußerungen der Kirchenväter – ebenso wie ja im jeweils aktuellen Streit um die behandelten Lehrfragen bei Äußerungen theologischer Zeitgenossen – unterschieden zwischen Aussagen, die mit der Schrift übereinstimmen und darum festzuhalten sind, und solchen Meinungen, die dem Schriftzeugnis nicht gerecht werden und daher abgewiesen werden müssen. Die zitierten altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse lassen sich dabei ebenso wie die zitierten Kirchenväterschriften und insbesondere die breit referierten Schriften Luthers als eine Art Auswahlkanon rechtgläubiger kirchlicher Quellen wahrnehmen, der bis heute im Curriculum des Theologiestudiums eine prominente Rolle spielen sollte.

Auch in hermeneutischer und methodischer Hinsicht finden sich in der Konkordienformel wichtige Hinweise sowohl für die Lektüre der Schrift als auch der Bekenntnisse. Dazu gehört die zu jeder Zeit wichtige Aufklärung über Äquivokationen, die vorliegen, wenn von verschiedenen Autoren oder an verschiedenen Stellen einer Schrift dasselbe Wort in einem unterschiedlichen Sinn gebraucht wird. Die Verfasser der Konkordienformel bieten auch in Ansätzen eine Kriteriologie dafür dar, an welchen Stellen die Schrift wörtlich und an welchen sie im übertragenen Sinn gelesen werden muss. Gerade die Passagen zur Höllen- und Himmelfahrt Christi erweisen zudem, dass die lutherischen Theologen der damaligen Zeit von einem oft unterstellten primi-

tiven Weltbild himmelweit entfernt sind. Bei aller Komplexität gerade auch der christologischen Fragestellungen gilt dabei, dass die notwendigen theologischen Klärungen auch für Laien nachvollziehbar gemacht werden können, wenn es etwa um die Abweisung eines kapernaitischen Verständnisses des Altarsakraments oder eines kreatürlich-lokalen Verständnisses der Hölle und des Himmels geht. Bei allen Themen hält das Bekenntnis dabei die Einsicht wach, dass der Streit um die rechte biblische Lehre heilsam ist, weil es darin nicht um Rechthaberei geht. Vielmehr geht es im durch die Schrift selbst in einer Welt von Irrtum und Torheit in Gang gesetzten Lehrstreit um das Heil der Menschen. Um das Heil der Menschen geht es, weil es um die Ehre desjenigen Gottes und himmlischen Vaters geht, dessen Geist nichts anderes im Sinn hat, als dem Menschen dieses Heil in der Person des menschengewordenen Gottessohnes Jesus Christus zu schenken.